

BESCHLUSS

aus der 3. Sitzung
des Rates der Stadt Musterstadt
am Dienstag, 19.03.2019

ÖFFENTLICHER TEIL

3. **Festlegung eines Innenstadtbereiches als abgegrenztes Gebiet im Sinne des Gesetzes über die Einrichtung von Partnerschaften zur Attraktivierung von City-, Dienstleistungs- und Tourismusbereichen ("PACT II")** **VL-4/2019**

Beschluss:

Der in der Anlage 1 dargestellte Innenstadtbereich (teilw. Südermarkt, Holm, teilw. Große Straße, teilw. Angelburger Straße) wird als abgegrenzter Bereich gemäß § 1 Abs. 1 PACT-Gesetz festgelegt, um die Entstehung von privaten Partnerschaften im Rahmen des PACT-Gesetzes zu ermöglichen.

Die Stadt Musterstadt unterstützt dieses private Engagement mittels Personal- und Sachressourcen.

Die Stadt wird bei Vorliegen eines belastbaren, nachhaltigen Maßnahmen- und Finanzierungskonzeptes einen städtischen Anteil in Höhe von 40.000 EUR jährlich für die Dauer von fünf Jahren zahlen.

einstimmig